

Blauer Fritz

ZEITUNG DER AfD-FRAKTION
IM LANDTAG BRANDENBURG

Brandbrief an den Bundeskanzler:

**ES IST FÜNF MINUTEN
NACH ZWÖLF**

© Gunther Tschuch / CC-BY-SA 4.0

»Wir erleben die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Im vergangenen Jahr wurden mindestens 100 000 Industriearbeitsplätze in Deutschland ersatzlos abgebaut.« Mit einem Brandbrief haben sich die Betriebsräte bedeutender brandenburgischer Industrieunternehmen an Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) gewandt und ein sofortiges Umsteuern in der Energie- und Wirtschaftspolitik gefordert. Statt auf ein »grünes Wirtschaftswunder« zu hoffen, müsse die Politik dafür sorgen, dass die Energiepreise wieder wettbewerbsfähig werden, heißt es in dem Schreiben, das von den Betriebsräten der LEAG, der Lausitz Energie Kraftwerke AG, der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt, der BASF Schwarzheide und von der Landesbezirksleitung der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Nordost unterzeichnet worden ist. »Noch nie war die Stromversorgung so teuer und so unsicher.«

Die AfD-Fraktion im Potsdamer Landtag unterstützt diese Forderungen der Betriebsräte und Gewerkschaften. Die AfD-Fraktion ist die einzige politische Kraft im brandenburgischen Parlament, die seit Jahren vor den katastrophalen Auswirkungen der politischen Fehlentscheidungen von CDU, SPD, FDP, Grünen und Linken gewarnt hat. Was in Deutschland »Energiewende« genannt wird, kostet viele Unternehmen die Existenz. Wir fordern ein Umsteuern hin zu verlässlichen und preisgünstigen Energiequellen. Ohne die Belieferung mit günstigem russischen Gas wird ein akzeptabler Strompreis und damit die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer Unternehmen nicht möglich sein. Wir sagen: Die grünen Märchen sind auserzählt. An die politischen Verantwortlichen in Land und Bund richtet sich unser Appell: Rettet, was noch zu retten ist!



Die schlimmste Krise seit 1945 –

Editorial

verursacht von SPD, Grünen, Linken und CDU

Liebe Brandenburgerinnen,
liebe Brandenburger,

die sogenannte Transformationspolitik hat Brandenburg und ganz Deutschland in eine schwere wirtschaftliche Krise geführt – in die schwerste seit 1945. Transformation ist die Abkehr von der »Art zu leben und zu wirtschaften, wie wir es uns angewöhnt haben« (Angela Merkel), und das bedeutet »Verkehrswende«, »Wärme-



Dr. Hans-Christoph Berndt
Fraktionsvorsitzender

wende«, »Energiewende«. Wir sollen weniger verbrauchen und vor allem kein Kohlendioxid ausstoßen, also beispielsweise keine Verbrennermotoren oder Ölheizungen nutzen, um das Klima und die Welt zu retten.

Natürlich funktioniert das nicht. Die Welt wartet nicht darauf, von Deutschland gerettet zu werden, und das Klima schert

sich nicht um die Panikmache der Weltverbesserer. Statt eines Höllensommers regnete es im Juli 2025 so viel wie sonst im ganzen Sommer. Im Übrigen ist Kohlendioxid kein Gift, sondern Baustoff für die Photosynthese grüner Pflanzen.

Wie die von SPD, Grünen, Linken, aber auch der CDU betriebene Politik der Transformation zum wirtschaftlichen Niedergang unseres Landes führt, hat eine von der AfD-Fraktion beantragte Aktuelle Stunde des Landtages (Drucksache 8/1423) am 16. Juli deutlich gemacht:

Viele Betriebe schließen oder gehen ins Ausland, zum Beispiel ZF in Brandenburg an der Havel, Riva-Stahl in Hennigsdorf, die Eisenhütte in Ortrand, das Ardagh-Glaswerk in Drebkau, die Glasmanufaktur in Tschernitz oder die Spreewaldkonserve in Golßen. Das PCK in Schwedt und ArcelorMittal in Eisenhüttenstadt sind in prekärer Lage. Aufwärts geht es in Brandenburg nur noch mit den Preisen, mit der Arbeitslosigkeit und den Insolvenzen.

»Es ist 5 nach 12«, warnten Brandenburger Betriebsräte und Gewerkschafter am 3. Juli 2025 in einem Brandbrief an den Bundeskanzler. »Der Doppelausstieg aus Kernenergie und Kohle hat Deutschland abhängig gemacht von unzuverlässigem PV- und Windstrom und teuren Gasimporten [...]. Die hohen Strompreise sind

nicht nur sozial ungerecht, sie bedrohen inzwischen auch unsere Wirtschaft und damit unseren Wohlstand und unseren gesellschaftlichen Frieden.«

Die Betriebsräte haben recht. Soll es wieder aufwärts gehen mit der Wirtschaft, muss das gescheiterte Experiment der Transformation beendet werden – und es muss wieder Vernunft in die Politik einziehen. So wichtig ein Abbau der Bürokratie, ein Ausbau der digitalen Infrastruktur und eine Stärkung der beruflichen gegenüber der universitären Ausbildung sind: Das drängendste Problem für die Wirtschaft in Brandenburg und Deutschland ist die Wiederherstellung einer stabilen und kostengünstigen Stromversorgung.

Für die Energiepolitik in Brandenburg heißt das: Stopp der weiteren Zerstörung unserer Landschaft durch den ungebremsten Ausbau von Windkraft und Freiflächen-Photovoltaik, Aufhebung des Boykotts von russischem Öl und Gas sowie die weitere Kohleverstromung, bis zuverlässige und preiswerte Alternativen (Kernenergie) verfügbar sind.

Noch ist die AfD mit diesen Forderungen im Landtag Brandenburg ebenso isoliert wie im Bundestag. Aber das entmutigt uns nicht. Je größer die wirtschaftlichen und politischen Probleme des Landes werden und je deutlicher wird, dass die Altparteien keine Antworten auf die Fragen haben, desto stärker wird die AfD. In der aktuellen Sonntagsfrage für Brandenburg liegt die AfD bei 32 Prozent und damit weit vor allen anderen Parteien.

Unsere Zeit kommt – denn: »Nur die AfD kann Deutschland retten.«

Ihr Dr. Hans-Christoph Berndt,
Vorsitzender der AfD-Fraktion
im Landtag Brandenburg

Impressum



Vertreten durch

Dr. Hans-Christoph Berndt,
Fraktionsvorsitzender

Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

☎ 0331 966 1806

✉ info@afd-fraktion.brandenburg.de

📘 AfD-Fraktion Brandenburg

🌐 t.me/afdfraktionBB

📷 [afdfraktionbb](https://www.instagram.com/afdfraktionbb)

📺 AfD-Fraktion Brandenburg

📺 [AfD_FraktionBB](https://www.youtube.com/AfD_FraktionBB)

🌐 www.afd-fraktion-brandenburg.de



© Dan Race / adobe stock, Montage BF

Die Koalition hatte den Gesetzentwurf über ein Haushaltsbegleitgesetz vorgelegt, der erst nach massivem Protest der kommunalen Spitzenverbände in Teilen zurückgenommen wurde. Die nach zähen Verhandlungen vorgenommenen Änderungen mögen kurzfristig entlasten – langfristig sind sie aber keine Lösung. Vor allem aber widersprechen sie der Gesetzesbegründung der Koalition, wonach die vom Bürger mittelbar zu tragende finanzielle Belastung sich vermindern werde.

Denn das Gegenteil ist der Fall. Mit knappster Mehrheit beschlossen die Regierungsfractionen im Haushaltsgesetz zwar, dass die Kommunen von den ursprünglich geplanten massiven Einschnitten in Höhe von 120 Millionen Euro entlastet werden, indem der Familienleistungsausgleich nach dem Brandenburger Finanzausgleichsgesetz 2025 und 2026 in der bisherigen Form fortgeführt wird. So weit, so gut – und so hatte es der Antrag der AfD-Fraktion (Drucksache 8/1317) auch gefordert.

Was aber in zwei Jahren, also nach 2027, geschehen wird, ist völlig unklar, zumal die Landesausgaben kontinuierlich weiter steigen werden. Und worauf kommt die Regierungskoalition? Auf das probate Mittel der Neuverschuldung. Langfristig soll deshalb mit Änderung von Paragraph 18a der Landeshaushaltsordnung dem Land eine exzessive Kreditaufnahme ermöglicht werden. Statt das bisherige Bundesmodell zur Ermittlung der Konjunkturkomponente anzuwenden, gilt nun eine unrealistische

brandenburgische Täuschungsformel. Die daraus entstehenden Risiken sind offensichtlich und werden vom Brandenburger Steuerbürger getragen werden müssen.

Selbst der Parlamentarische Beratungsdienst des Landtags warnt in seinem Gutachten vor der »hohen Manipulationsfähigkeit« des nun angestrebten Verfahrens und der sich daraus ergebenden strukturellen Neuverschuldung, die auch die künftigen Brandenburger belasten wird.

Der aktuell zulässige Höchststand der Neukreditaufnahme beträgt rund 580 Millionen Euro – die Koalition könnte mit dem aktuellen Gesetzentwurf die Kreditaufnahme mindestens verdoppeln. Das läuft letztlich auf den Start einer wirtschaftlich unzulässigen Kreditaufnahmeorgie hinaus.

Es zeigt sich, dass die Koalition aus SPD und BSW nicht antizyklisch regieren will – wie es möglicherweise geboten wäre –, sondern ein strukturelles »Weiter so«, ein »Noch mehr von allem« anstrebt. Das gilt insbesondere für ideologisch geprägte Projekte wie die Wasserstoffwirtschaft, die Zerstörung unserer Landschaft durch Windmühlen, die Stärkung der Integrationsindustrie anstelle der Remigration und vieles mehr.

Die aktuelle Konjunkturprognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« und auch die Bewertungen des Landesrechnungshofs geben der AfD-Fraktion recht. Das Land Brandenburg hat kein Einnahmeproblem, sondern ein strukturelles Ausgaben- und Aufgabenproblem.



Andreas Galau

Finanzpolitischer
Sprecher

Dies zu lösen, ist die Koalition offenbar nicht willens. Selbst die Reform des Landesvergabegesetzes (um die Kommunen bei der Auftragsvergabe zu entlasten) scheint eher aus dem politischen Schlagwort-Bingo vom viel zitierten »Bürokratieabbau« zu stammen und ist nur ein Ablenkungsmanöver zur Beruhigung der Kommunen, Landkreise und kritischen Bürger. Die von Land und Bund gestellten Aufgaben, die von den Kommunen erfüllt werden müssen, werden nicht weniger. Die damit verbundenen Kosten für die Kommunen also nicht geringer.

Ab 2026 soll eine parlamentarische Strukturkommission die Staatsaufgaben hinterfragen. Wir werden kritisch begleiten und genau ermitteln, welche Ziele und Pläne hier verfolgt und ob tatsächlich erhebliche strukturelle Reformen herbeigeführt werden. Die AfD-Fraktion wird ihre Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit Brandenburgs entschlossen wahrnehmen und auf eine Unterscheidung bei den notwendigen und weniger notwendigen staatlichen Leistungen drängen. ■

GEGEN DEN STRAFTATBESTAND

DER POLITIKERBELEIDIGUNG

© ArtFocus Studio / adobe stock

Unsere AfD-Fraktion hat in das Mai-Plenum 2025 einen Antrag eingebracht, der von großer Bedeutung für das tatsächliche Funktionieren unserer Demokratie ist. Es geht um die notwendige und längst überfällige Abschaffung des Paragraphen 188 des Strafgesetzbuches (StGB), des sogenannten Straftatbestands der Politikerbeleidigung, in welchem ferner die sogenannte Politikerverleumdung und auch die üble Nachrede zulasten von Politikern in verschärfter Weise unter Strafe gestellt wird (Drucksache 8/994).

Unser Ansinnen ist kein Angriff auf die Ehre und Würde der Politiker, sondern ein Plädoyer für die unverzichtbare Grundlage unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft: die Meinungsfreiheit. Worum geht es bei unserer Initiative? Der Paragraph 188 StGB schafft eine Sonderregelung, der zufolge Beleidigungen, üble Nachreden und Verleumdungen von Personen des politischen Lebens – von der Bundesebene bis hin zur kommunalen Ebene – stärker, das heißt besonders hart bestraft werden, im Unterschied zu Nicht-Politikern. Die angedrohten Strafen reichen von Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren bei Beleidigungen und bis zu fünf Jahren bei Verleumdungen. Diese Regelungen wurden erst verschärfend im Jahr 2021 eingeführt und haben seitdem für erhebliche Kontroversen gesorgt.

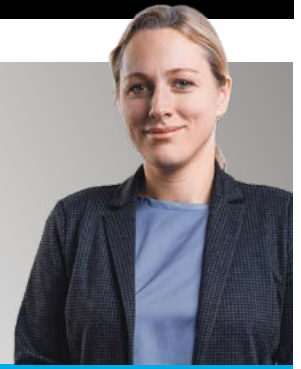
Aber ist dieses Sonderstrafrecht zugunsten von Politikern wirklich notwendig?

Müssen die für alle geltenden allgemeinen Strafvorschriften der Paragraphen 185, 186 und 187 StGB ausgerechnet im Falle von Politikern tatsächlich verschärft werden? Meine Antwort ist ein klares Nein! Diese allgemeinen Tatbestände decken bereits alle relevanten Fälle ab. Sie schützen jeden vor übler Nachrede, vor Verleumdung und vor Beleidigungen – unabhängig davon, ob das Opfer eine Privatperson oder eine Person ist, die in der Öffentlichkeit steht. Die zusätzliche Strafverschärfung durch Paragraph 188 ist daher völlig überflüssig. Vielmehr stellt sie eine unverhältnismäßige Einschränkung der Meinungsfreiheit dar, die in Artikel 5 unseres Grundgesetzes verankert ist.

Diese Freiheit ist kein Privileg, sondern ein Recht, das in einer echten Demokratie besonders geschützt werden muss – gerade auch gegenüber jenen, die Macht ausüben. Politiker stehen nicht über dem Gesetz, sie sollten auch nicht durch Sondergesetze bevorzugt werden. Wir alle, die wir in der Öffentlichkeit stehen, müssen Kritik und auch scharfe Worte aushalten können. Daher bedarf es keiner Strafschärfung. Im Gegenteil! Wo bleibt ansonsten die Möglichkeit, notwendige Machtkritik zu üben? Wo bleibt die Stimme des Volkes, die uns zur Rechenschaft ziehen darf? Der Paragraph 188 setzt genau hier an und erstickt die kritischen Stimmen, indem er die Strafbarkeitsgrenze bei Politikern unnötig weit nach unten verschiebt.

Lena Kotré

Innenpolitische
Sprecherin



Die Gefahr ist nicht nur theoretischer Natur. Die Einführung dieses Paragraphen im Jahr 2021 hat eine privilegierte Kaste von Politikern geschaffen, die vor harter Kritik geschützt wird, während der Rest der Gesellschaft mit Regeln auskommen muss, die für alle gelten. Das widerspricht dem Geist einer offenen und pluralistischen Demokratie. Wenn wir Politiker vor Kritik schützen, riskieren wir, dass die Machtkontrolle durch die Bürger geschwächt oder gar zunichte gemacht wird – und das wäre ein sehr gefährlicher Weg.

Natürlich hat die Mehrheit der übrigen Fraktionen im Potsdamer Landtag unsere berechnete Forderung abgelehnt. Und doch bleiben wir dabei: Der Paragraph 188 muss abgeschafft werden. Wir Politiker müssen den Mut haben, uns der Kritik der Bürger zu stellen, statt uns hinter fehlerhaften Gesetzen zu verschanzen. Politiker sind Diener des Volkes, nicht seine Herren. Und als solche müssen wir bereit sein, auch dann zuzuhören, wenn Kritik hart formuliert ist. ■

Im Frühjahr 2023 geriet ein »Brandbrief« zweier Lehrer zu angeblich rechtsextremistischen Umtrieben an einer Schule im Spreewald in die bundesweiten Schlagzeilen. Dieser Brief bildete den Auftakt zu einer konzertierten Kampagne von Presse, NGOs und Politik, die nicht nur eine ganze Region in Misskredit brachte, sondern bei der auch scharfe Attacken gegen die AfD ausgeführt wurden.

Bezug auf die Asyl- und Einwanderungspolitik oder auch die Energie- und Klimapolitik eine andere Auffassung zu vertreten als ihre Lehrer.

Niemand stellt infrage, dass die Meinungsfreiheit uneingeschränkt für alle gilt – auch für das Lehrpersonal. Und es ist richtig, dass Schule kein werteneutraler Ort ist und auch nicht sein sollte. Es ist aber ebenso eine Tatsache, dass Lehrer

vielmehr den Eindruck, dass diese Entwicklung geradezu begrüßt wird – schließlich trifft es ja »nur« die unliebsame AfD, nicht aber die selbst ernannten »demokratischen Parteien«.

Urteilsfähigkeit der Schüler stärken

Wir sagen: Die Schule soll ein Ort der Bildung sein, wo es jungen Menschen ermög-



© Ralf Roletschek, CC BY-SA 3.0

Unsere Partei wurde als mitverantwortlich für die angeblichen unhaltbaren Zustände gebrandmarkt. Obwohl sich die hysterischen Vorwürfe der beiden Lehrer rasch in Luft auflösten, reagierte das SPD-geführte Bildungsministerium durch die Einführung des Paragraphen 64a mit einer deutlichen Verschärfung des Schulgesetzes. Schnell wurde klar: Dabei ging es nicht um die Bekämpfung von echtem Extremismus, sondern um die Bekämpfung der AfD – von nun an auch im Klassenzimmer.

Abweichende Meinung wird bestraft

Seitdem erreichen uns immer häufiger Zuschriften fassungsloser Schüler, Eltern und Lehrer, die von alarmierenden politischen Beeinflussungsversuchen berichten. Die Palette reicht von abfälligen Bemerkungen über die AfD (»Habt ihr auch diese hässliche blaue Partei gesehen?«) über offene Wahlaufrufe und Aufforderungen zur Demonstrationsteilnahme bis hin zum öffentlichen Beschämen von Schülern vor ihren Klassenkameraden. Warum? – Weil diese Schüler es eben »gewagt« hatten, in



zur politischen Zurückhaltung und Mäßigung verpflichtet sind. Und die Grenze zwischen der Verteidigung der Werte des Grundgesetzes und offener Indoktrination ist genau in dem Augenblick überschritten, wenn ein Lehrer die eigene Stellung dafür missbraucht, um Kindern und Jugendlichen seine politischen oder weltanschaulichen Überzeugungen überzustülpen.

Obwohl die Beispiele zunehmender Agitation und Propaganda im Klassenraum seit der Einführung des Paragraphen 64a überhandnehmen, sieht das zuständige Bildungsministerium bis heute keinerlei Veranlassung, die verantwortlichen Lehrer zur Ordnung zu rufen. Im Gegenteil: Der aufmerksame Beobachter gewinnt

licht wird, sich über die Gesellschaft und die Zeit, in der sie leben und die sie mitgestalten wollen und sollen, ein eigenes Urteil zu bilden. Unsere Schulen sind aber mit Sicherheit nicht der geeignete Ort, wo als Lehrer verkleidete Aktivisten ihre Ideologien immer hemmungsloser austoben dürfen – noch dazu mit mehr oder weniger offener Rückendeckung und Billigung eines SPD-Bildungsministers.

Das von der AfD-Fraktion eingebrachte »Neunte Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes« (Drucksache 8/630) sah deshalb vor, den unseligen »Anti-AfD-Paragraphen« 64a aus dem Schulgesetz zu streichen und stattdessen durch ein Indoktrinationsverbot für Lehrer zu ersetzen. Die Reaktion aller anderen Fraktionen – auch des BSW – war erwartbar: Der Gesetzentwurf wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt. An unserem Ziel hat sich hingegen nichts geändert: Extremismus, Agitation und Propaganda haben an unseren Bildungseinrichtungen keinen Platz – egal, von wem oder aus welcher politischen Richtung diese auch kommen mögen. ■



© Andreas Prott / adobe stock

Der Existenzkampf unserer PCK-Raffinerie in Schwedt ist für die AfD-Fraktion ein Dauerthema, seit die Bundesregierung einseitig und gegen die Interessen der eigenen Bürger und Wirtschaft ein Embargo gegen russisches Öl erklärt und umgesetzt hat.

Auf dem Spiel steht damit die Verarbeitung von jährlich zwölf Millionen Tonnen Rohöl und damit die Versorgung von ganz Nordostdeutschland, aber auch von Westpolen. Auf dem Spiel stehen aber auch rund 1200 PCK-Arbeitsplätze, nicht eingerechnet die der Zulieferer und Dienstleister (Drucksache 8/1413).

»Rettungsplan« ist keiner

Mit heißer Nadel wurde ein vermeintlicher Rettungsplan für das PCK gestrickt: Es sollte ausreichend Rohöl aus anderen als den russischen Quellen zugeleitet werden. Das gelang nur sehr holprig und auch noch heute mehr schlecht als recht. Denn wie vor Kurzem bekannt wurde, schreibt das PCK rote Zahlen. Das ist neu – zumindest



wurde so etwas seit Gültigkeit des Embargos nie veröffentlicht.

Bereits vor Jahren wurde ein Förderantrag bei der EU gestellt, die Notfall-Pipeline aus DDR-Zeiten (von 1968), die zum Rostocker Hafen führt und seit Inkrafttreten des Embargos die Hauptlast der Rohölversorgung trägt, instand zu setzen oder neu zu bauen. Denn auf Dauer kann man sich nicht auf eine mindestens teilweise marode Haupt-Pipeline verlassen. Aber bis heute geht es damit keinen Millimeter voran!

Da drängt sich der Gedanke auf, dass die Ertüchtigung der Rostock-Pipeline absichtlich nicht bewilligt wird, weil es das

politisch-ideologische Ziel der Bundesregierung und der EU-Kommission ist, aus einer kohlenstoffhaltigen Energieversorgung auszusteigen. Das Einzige, wofür es – aus dem »Just Transition Fund« der EU – Geld gab, sind Investitionen in diese vermeintlich grüne Zukunft, beispielsweise für die Produktion von Wasserstoff.

Nur haben wir aber vor Kurzem erfahren, dass die Geschäftsführung des PCK von den Plänen, groß in die Wasserstoffproduktion und die Wasserstoffwirtschaft einzusteigen, Abstand genommen hat, da sie wirtschaftlich nicht darstellbar seien! Für die grüne Wasserstoffanlage, die noch in diesem Jahr in Betrieb gehen sollte, fehlt die wirtschaftliche Grundlage, wie PCK-Geschäftsführer Ralf Schairer dargelegt hat.

Beschwichtigungen reichen nicht

In dieser Lage erreicht uns die Meldung von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen das PCK steckt. Sollen hier die Öffentlichkeit und die Region langsam auf das bevorstehende Ende der Raffinerie vorbereitet werden, wie es ja auch im »Territorialen Plan für einen gerechten Übergang« (TJTP) veröffentlicht wurde? Schon im gemäßigten Szenario bezüglich des PCK, unter Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen, wird eine Halbierung der Beschäftigtenzahl auf ca. 650 bis 2040 prognostiziert.

Warum wird das öffentlich niemals kommuniziert? Das Einzige, was von den politisch Verantwortlichen kommt, sind Beschwichtigungen durch eine immer mal wieder fortgeschriebene Arbeitsplatzgarantie. Aber wie lange wird das gehen? Wie lange kann und will der Staat, also die Bundesregierung, die Arbeitsplätze mit Steuergeld subventionieren und damit noch erhalten? Absehbar ist, dass die Arbeitsplatzgarantien demnächst nicht mehr verlängert werden und die ölbasierte Produktion in der Raffinerie abgewickelt werden soll.

Um das zu verhindern, hat die AfD-Fraktion beantragt, unsere Raffinerie in Schwedt wieder auf eine dauerhaft sichere Grundlage zu stellen und die Versorgung mit russischem Öl direkt aus der Druschba-Leitung zu sichern (Drucksache 8/681). Wie nicht anders zu erwarten, haben alle übrigen Fraktionen das abgelehnt. ■

DIE WAHRHEIT ÜBER CORONA MUSS ANS LICHT



© littlewolf89 / adobe stock

Die regierende SPD hat in der letzten Wahlperiode in zwei von der AfD-Fraktion erzwungenen Corona-Untersuchungsausschüssen anschaulich demonstriert, dass sie keine Corona-Aufarbeitung wünscht, die diese Bezeichnung verdient. Nun hat sie in der neuen Legislaturperiode zusammen mit ihrem aktuellen Juniorpartner, dem BSW, die Einsetzung einer Enquetekommission beschlossen.

Können wir hier an einen Sinneswandel glauben? Wohl nicht. Der Einsetzungsbeschluss der Parlamentsmehrheit aus SPD und BSW offenbart eine andere Zielrich-

absurd, da schon die zurückliegende Corona-Krise keine Pandemie im Sinne einer realen Bedrohungslage war. Mit einem solchen Herangehen kann man das Schlechte nur noch schlechter machen.

Fehlentscheidungen auch so nennen

Die AfD-Fraktion hat sich entschlossen, trotz dieser ernüchternden Lage konstruktiv in der Enquetekommission mitzuarbeiten. Wir sehen darin immer noch eine Möglichkeit, die Wahrheit ans Licht zu bringen (Drucksache 8/381).

Alle Nachteile, Verluste und Schäden, die in der Corona-Zeit entstanden sind, resultieren aus den von den Regierungen, den Parlamenten und sonstigen Stellen getroffenen (Fehl-)Entscheidungen und den verhängten Maßnahmen. Auch wenn die Verursacher der Krise, deren damalige Kollaborateure und viele Mitläufer es immer noch nicht wahrhaben wollen: Für die Zeit zwischen 2020 und 2023 ist ein gesellschaftlicher Schaden durch ein Erkältungsvirus bis heute nicht nachweisbar! Es gab keinen. Die Bedrohungslage war fiktiv, die von den Regierenden erzwungenen Maßnahmen waren aber leider echt.

Entgegen den gesicherten Tatsachen hält die SPD weiterhin an ihrer falschen Darstellung der Pandemie fest und findet einen Partner in der CDU, aus deren Reihen im vorigen Landtag noch wichtige kritische Nachfragen und Forderungen kamen. Spannend wird sein, wie sich das BSW verhalten wird, deren Abgeordnete in den

vergangenen Jahren immer wieder Kritik an der herrschenden Maßnahmenpolitik vorgetragen hatten. Werden sich die BSW-Mitglieder in der Enquetekommission mit kosmetischen Verbesserungen an einem völlig fehlgeleiteten Krisenmanagement zufriedengeben? Oder werden sie darauf drängen, dass künftig zumindest allen politisch angeordneten Maßnahmen eine professionelle Gefahrenanalyse vorangestellt wird?

Entgegen unseren negativen Erfahrungen in der Vergangenheit beim Thema Corona gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit in der Kommission bisher positiv. Die Kommissionsvorsitzende ist bemüht um konstruktive und kooperative Zusammenarbeit. In der ersten inhaltlichen Sitzung der Kommission hat sich gezeigt, dass die Handlungen der Mitarbeiter von übergeordneten politischen Vorentscheidungen so stark festgelegt waren, dass die Richtigkeit und die Verhältnismäßigkeit des eigenen Tuns nicht überprüft oder infrage gestellt wurden. Das deckt sich mit unseren Erfahrungen.

Im weiteren Verlauf der Beratungen wollen wir daher darauf hinwirken, die Prozesse der politischen Entscheidungen genauer zu betrachten und sie mit den Anforderungen an ein professionelles, an den Interessen der Bevölkerung und des Landes ausgerichtetes Krisenmanagement abzugleichen. Auf diese Grundentscheidungen, auf die Grundhaltung kommt es an – daher müssen sie vor allem anderen in der Enquetekommission besprochen werden. ■

Lars Hünich

Verbraucherpolitischer
Sprecher



tung. Statt die eigenen Fehleinschätzungen unter die Lupe zu nehmen, nimmt sich die Themenübersicht der Enquetekommission aus wie eine Planungsunterlage zur Vorbereitung von Maßnahmen in einer sicher erwarteten künftigen Pandemie. Was aber nutzt es, wenn man die Effektivität und die Effizienz von Maßnahmen optimiert, die in der Corona-Krise insgesamt sinnlos und kontraproduktiv waren? Diese Erwartungshaltung ist



© Zoonar GmbH / Alamy Stock Photo

In der Verfassung des Landes Brandenburg (Artikel 97) wird die kommunale Selbstverwaltung geregelt und hervorgehoben. Es wäre nicht zu viel verlangt, wenn es wahr wäre. Doch wie sieht es in der Praxis damit aus? Sind die märkischen Kommunen überhaupt in der Lage, von diesem Recht Gebrauch zu machen? Oder besteht die Selbstverwaltung mangels nötiger Geldmittel bei vielen von ihnen nur auf dem Papier? Ein parlamentarischer Antrag unserer AfD-Fraktion (Drucksache 8/722) mit dem Titel »80 Millionen Euro aus dem Kommunalen Ausgleichsfonds endlich auszahlen!« sollte ein Schritt in die richtige Richtung zur Lösung eines Grundsatzproblems unserer Kommunen sein: die Herstellung der finanziellen Auskömmlichkeit. Erwartungsgemäß hat die Regierungsmehrheit ihn aber abgelehnt.

Wir alle wissen, dass die Kommunen das Rückgrat unseres Landes sind. Sie stehen an vorderster Front, wenn es darum geht, unseren Bürgern einen guten Rahmen für Leben, Arbeit und Freizeit zu setzen. Dazu benötigen sie finanzielle Handlungsfähigkeit. Doch wie sieht die Realität oft aus? Die Unabhängigkeit der kommunalen Strukturen wird durch eine mangelhafte finanzielle Ausstattung beschnitten. Ein Umstand, den wir nicht länger ignorieren wollen und dürfen.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2024 festgestellt, dass am 31. Dezember 2022 über 161,7 Millionen Euro an Ausgabenresten im Kommunalen Ausgleichsfonds aufgelaufen sind. Dies ist ein Alarmzeichen: Es handelt sich um

Daniel Freiherr von Lützow

Sprecher für Brand- und Katastrophenschutz



Gelder, die den Kommunen zustehen, die aber nicht ausgezahlt wurden. Zwei Jahre zuvor, 2020, flossen nicht einmal 25 Prozent der für die Kommunen vorgesehenen Mittel ab. Diese Scheu vor der Auszahlung muss ein Ende haben!

Daher fordert unsere AfD-Fraktion – im Einklang mit dem Vorschlag des Landesrechnungshofes – eine Sofortausschüttung von 80 Millionen Euro an unsere Kommunen. Es geht um Geld, das den Städten und Gemeinden ohnehin zusteht. Diese Mittel werden dringend benötigt, um notwendige Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur, vorzunehmen. Viele Kommunen müssen Investitionen aufschieben oder sogar auf sie verzichten, weil sie schlichtweg nicht die benötigten Gelder haben.

Wenn Kommunen nicht investieren können, spüren das die Menschen direkt. Kinder lernen in alten Schulgebäuden, Senioren warten auf barrierefreie Wege, Unternehmen kämpfen mit schlechten Verkehrsverbindungen. Die 80 Millionen Euro sind kein Tropfen auf den heißen Stein – sie sind ein erster Schritt, um diesen Engpässen zu begegnen.

Die Auszahlung der 80 Millionen Euro aus den Ausgabenresten des Kommunalen Ausgleichsfonds ist nicht nur eine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Gerechtigkeit. Unsere Kommunen haben einen Anspruch auf diese Mittel, und es ist unsere Pflicht, diesem Anspruch nachzukommen. Mit unserem Antrag greifen wir außerdem die Lösungsvorschläge des Landesrechnungshofes stringent auf, eine notwendige Reform anzustoßen, um solche Rückstände in Zukunft zu verhindern.

Wir fordern weiterhin eine gesetzliche Verordnung des Landes, die es den Kommunen ermöglicht, diese Gelder so schnell wie

Benjamin Filter

Kommunalpolitischer Sprecher



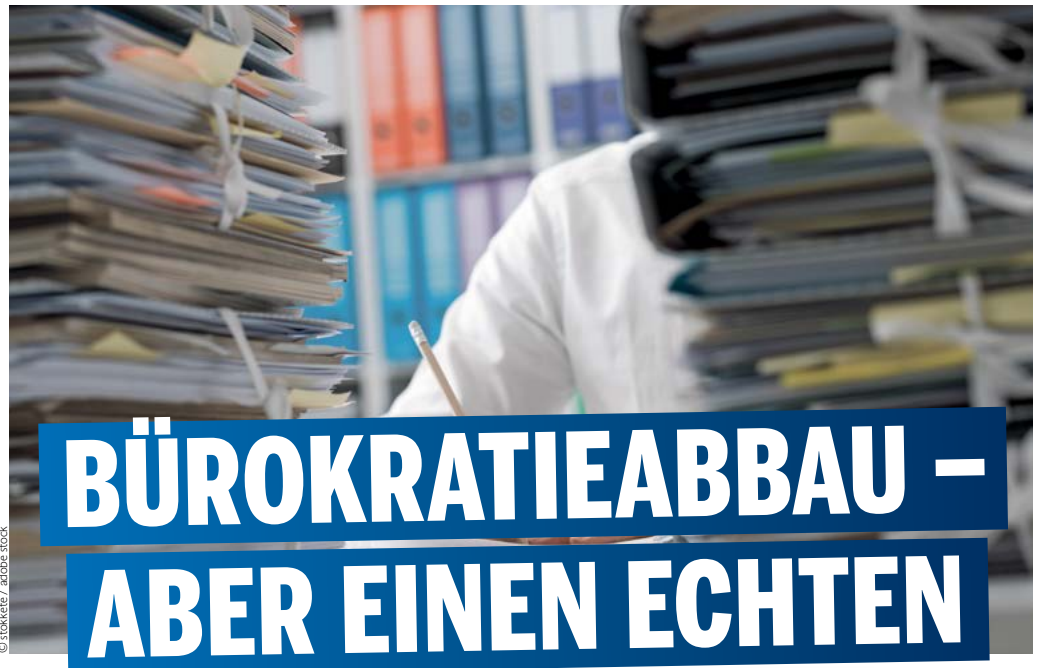
möglich in ihren Haushalten zu verankern und zur Finanzierung dringender Projekte heranzuziehen. In einer Zeit, in der die Herausforderungen für die Kommunen nicht kleiner werden – ob durch sinkende Steuereinnahmen oder unerfüllte Ansprüche an die kommunale Infrastruktur –, müssen wir schleunigst handeln. Dazu gehört, dass wir heute die Grundlage dafür schaffen, dass unsere Kommunen auch morgen noch handlungsfähig sind. Das erwarten die Menschen zu Recht von uns. ■

Wer wissen will, warum die Alternative für Deutschland eben auch die Alternative für Brandenburg ist, der kann sich spätestens beim Thema Bürokratieabbau davon überzeugen lassen. Während die regierende SPD bei diesem wichtigen Thema nahezu vollständig auf den Bund verweist, ist es die AfD-Fraktion, die »landeseigene« Vorschläge macht. In unserem Antrag »Aussetzung der bürokratischen Lasten für Unternehmen« (Drucksache 8/826) legen wir ausführlich dar, was man auf Landesebene tun kann und sollte, um die Unternehmen vom Druck der überbordenden Bürokratie zu entlasten und an bestimmten Stellen sogar zu befreien.

Eine solche Maßnahme käme keine Sekunde zu früh. Deutschland geht nicht allein in das dritte Jahr einer Rezession – was es seit dem Zweiten Weltkrieg noch nie gegeben hat –, auch die De-Industrialisierung durch Betriebsschließungen und Abwanderung von Unternehmen ins Ausland schreitet mit großen Schritten voran. Das erleben wir nicht nur im Bundesmaßstab, das erfolgt auch hier in Brandenburg!

Eine deprimierende Bilanz

Besonders schmerzhaft ist die Entwicklung in den energieintensiven Industrien wie Chemie, Glas, Stahl etc. Hier gibt es, mindestens vorübergehend, Produktionseinstellungen und Kurzarbeit, so bei Riva-Stahl in Hennigsdorf, Massenentlassungen bei ZF in Brandenburg an der Havel



BÜROKRATIEABBAU – ABER EINEN ECHTEN

(Wegfall von rund der Hälfte aller Stellen), erste Betriebsschließungen wie die der Eisenhütte Ortrand (Insolvenzverfahren), der Kalkbrennerei Rüdersdorf (Fels-Werke) und des Ardagh-Glaswerks in Drebkau. Und das sind nur die größeren Beispiele von Unternehmenseinschränkungen oder -aufgaben. Inzwischen ist nicht allein die Kurzarbeit, sondern auch die Arbeitslosigkeit deutlich angestiegen. Wirtschaftsminister Keller hat die deprimierende Bilanz selbst vorgelegt: Im Jahresdurchschnitt waren 2022 rund 74300 Brandenburger arbeitslos, 2023 waren es fast 79000, im Jahr 2024 schon 82800 und im Januar des laufenden Jahres fast 89000. Neben den zentralen Problemen für unsere Unternehmer, wie dem Fachkräftemangel und den viel zu hohen Energie/Stromkosten, wird ein Pferdefuß immer genannt: die wachsende Last einer immer noch zunehmenden Bürokratie.

Überflüssige Auflagen streichen

Was ist aus unserer Sicht zu tun? Ganz einfach – wir müssen alle bürokratischen Vorgaben des Landes für Unternehmen seitens der Landesebene, die nicht gesetzlich zwingend vorgegeben sind, vorerst aussetzen! Um die Wirkungen der Aussetzungen von einzelnen Regelungen, Auflagen und Berichtspflichten einschätzen und bewerten zu können, sollte dem Landtag bis zum Mai 2026 eine Analyse dazu vorgelegt werden. Denn nur auf Basis einer Evaluierung der wirtschaftlichen und anderen Effekte kann abschließend bewertet werden,



Tim Zimmermann

Mittelstandspolitischer
Sprecher

welche Auflagen überflüssig und welche wirklich unverzichtbar sind.

Zusätzlich müssen alle Verwaltungsvorgänge mit dem Ziel geprüft werden, das »Schriftformerfordernis« durch digitale Signaturen zu ersetzen und Doppelungen von Regelungen, Auflagen und Berichtspflichten in der gesamten Landesverwaltung zu streichen.

Das wäre ein Durchbruch und ein entschlossener Schritt hin zum Bürokratieabbau. Ist es ein Wunder, dass die Regierungsparteien ihn abgelehnt haben? Was bietet stattdessen die regierende SPD an? Wenig bis nichts. Diese Partei müsste sich als Erstes in der Pflicht sehen, denn vor allem die Vertreter der SPD haben in der Vergangenheit maßgeblich daran mitgewirkt, dass wir es heute in Bund und Land mit einer oftmals aberwitzigen Bürokratie zu tun haben. Ihre fortgesetzte Untätigkeit ist mindestens fahrlässig. Wahrscheinlich ist es aber schlimmer, denn im Effekt läuft es auf einen Verstoß gegen den Amtseid hinaus, in dem Regierungsmitglieder gelobt haben, Schaden vom Land und seinen Bürgern abzuwenden. ■

Der Podcast der AfD-Fraktion Brandenburg



Jetzt Reinhören und abonnieren:



YouTube



Spotify
Podcast



Apple
Podcast



Google
Podcast



deezer



✉ jean-rene.adam@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ torsten.arndt@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ kai.berger@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ hans-christoph.berndt@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ marlon.deter@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ peter.drenske@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ benjamin.filter@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ andreas.galau@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ lars.guenther@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ michael.hanko@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ dennis.hohloch@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ jean-pascal.hohm@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ lars.huenich@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ fabian.jank@afd-fraktion.brandenburg.de



✉ falk-gerd.janke@afd-fraktion.brandenburg.de



Steffen JOHN

Wahlkreis 14
Barnim II
Fachwirt im Finanz- und
Rechnungswesen
Wirtschafts- und arbeits-
marktpolitischer Sprecher

✉ steffen.john@afd-fraktion.brandenburg.de



Dr. Dominik KAUFNER

Wahlkreis 5
Havelland I
Gymnasiallehrer
Erinnerungspolitischer
Sprecher,
Sprecher für Wissenschaft
und Forschung

✉ dominik.kaufner@afd-fraktion.brandenburg.de



Lena KOTRÉ

Stv. Fraktionsvorsitzende

Wahlkreise 6, 15
Havelland II, Barnim III
Rechtsanwältin
Innen- und migrations-
politische Sprecherin

✉ lena.kotre@afd-fraktion.brandenburg.de



Steffen KUBITZKI

Wahlkreis 41
Spree-Neiße I
Richtmeister
Energiepolitischer Sprecher
Sprecher für Sorben
und Wenden

✉ steffen.kubitzki@afd-fraktion.brandenburg.de



Roman KUFFERT

Wahlkreis 13
Barnim I
Flugzeugmechaniker
Kulturpolitischer
Sprecher

✉ roman.kuffert@afd-fraktion.brandenburg.de



**Daniel FREIHERR
VON LÜTZOW**

Wahlkreise 23, 24, 25
Teltow-Fläming I, II, III
Maurer, Soldat, selbstständig
Sprecher für Brand- und
Katastrophenschutz,
Flughafen und
Flughafenregion BER

✉ daniel.freiherr-von-luetzow@afd-fraktion.brandenburg.de



Wilko MÖLLER

Wahlkreis 35
Frankfurt (Oder)
Polizeivollzugsbeamter
Sicherheitspolitischer
Sprecher

✉ wilko.moeller@afd-fraktion.brandenburg.de



Daniel MÜNSCHKE

Vizepräsident Landtag Brandenburg

Wahlkreis 40
Oberspreewald-Lausitz III,
Spree-Neiße III
Verw.-Betriebswirt (VWA)
Sprecher für Verkehr,
Infrastruktur und Wohnen

✉ daniel.muenschke@afd-fraktion.brandenburg.de



Kathleen MUXEL

Wahlkreise 30, 31
Oder-Spree III, Märkisch-
Oderland II, Oder-Spree IV
Sachbearbeitung in der
AfD-Bundestagsfraktion
Sprecherin für Forst
und Tierschutz

✉ kathi.muxel@afd-fraktion.brandenburg.de



Volker NOTHING

Wahlkreis 37
Elbe-Elster II
Industriemechaniker
Sprecher für
Jugendpolitik

✉ volker.nothing@afd-fraktion.brandenburg.de



Dr. Daniela OEYNHAUSEN

Wahlkreis 8
Oberhavel II
Ärztin
Gesundheitspolitische
Sprecherin

✉ daniela.oeynhausen@afd-fraktion.brandenburg.de



Erik PARDEIK

Wahlkreis 32
Märkisch-Oderland II
Selbstständiger
Physiotherapeut

✉ erik.pardeik@afd-fraktion.brandenburg.de



Norbert RESCHER

Wahlkreis 12
Uckermark II
Dachdeckermeister

✉ norbert.rescher@afd-fraktion.brandenburg.de



Felix TEICHNER

Wahlkreis 11
Uckermark I
Industriemechaniker

✉ felix.teichner@afd-fraktion.brandenburg.de



Tim ZIMMERMANN

Wahlkreis 9
Oberhavel III
Selbstständiger Kaufmann
Mittelstands- und klima-
politischer Sprecher

✉ tim.zimmermann@afd-fraktion.brandenburg.de



DIE KRANKENVERSICHERUNG MUSS BEZAHLBAR BLEIBEN

© Daenin / adobe stock

Die Entwicklung ist atemberaubend. Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung steigen im laufenden Jahr erneut drastisch – das ist ein schwerer Schlag für Millionen Versicherte und ihre Arbeitgeber. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag der gesetzlichen Krankenkassen klettert auf 2,9 Prozent – zusätzlich zum allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent. Nimmt man den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil zusammen, dann fließen mittlerweile 42 Prozent des Gehalts in die Sozialkassen: Summen, die den hart arbeitenden Bürgern schmerzlich im Geldbeutel fehlen. Und 2026 sollen die Beiträge nochmals steigen!

Eine besorgniserregende Entwicklung setzt sich damit fort. Denn die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung sind bereits in der Vergangenheit in astronomische Höhen geschossen: In 15 Jahren stieg der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung um 83 Prozent. Lag der Höchstbetrag 2010 noch bei 641 Euro im Monat, müssen 2025 schon 1174 Euro berappt werden. Die AfD-Fraktion setzt sich im Landtag entschieden für die Beitragszahler ein und sagt: Schluss mit der ungebremsten Verteuerung der Gesundheitsvorsorge (Drucksache 8/1082)!

Ein Hauptgrund für die steigenden Beiträge sind versicherungsfremde Leistungen, die der Bund den Krankenkassen aufbürdet. Die Pflegeversicherung verzeichnet im laufenden Jahr ein Defizit von 3,5 Milliarden Euro. Die Bundesregierung weigert sich, die versicherungsfremden Corona-Kosten zu erstatten. Dazu gehören Tests und Pflegeboni in einer Gesamtkostenhöhe von 5,9 Milliarden Euro. Die AfD-Fraktion verlangt in ihrem Antrag: Der Bund muss diese Kosten zurückzahlen, um Beitragserhöhungen zumindest abzu-

beitragszahler. Die Lauterbach-Reform soll immerhin 50 Milliarden Euro kosten.

Die neue Bundesregierung hat versprochen, 25 Milliarden Euro davon aus Bundesstöpfen bereitzustellen. Die AfD-Fraktion fordert in ihrem Antrag, dass die Landesregierung diese Zusage schleunigst in geltendes Recht umsetzt, um die Versicherten zu schützen.

Die Gesundheitsversorgung von Bürgergeldempfängern kostet die gesetzliche Krankenversicherung jährlich etwa zehn Milliarden Euro. Allein der AOK Nordost entstand zwischen 2015 und 2022 ein Minus von 400 Millionen Euro, weil der Bund pro Bürgergeldempfänger nur 119,60 Euro statt der erforderlichen 311 Euro monatlich zahlt. Weil mittlerweile über 60 Prozent der Bürgergeldempfänger einen Migrationshintergrund haben, heißt das: Die gesetzlich Krankenversicherten müssen die verantwortungslose Migrationspolitik der Altparteien bezahlen! Daher fordert die AfD-Fraktion: Die Landesregierung muss sich für ein Ende der illegalen Massenmigration einsetzen, um die Sozialsysteme nachhaltig zu entlasten und Beiträge zu senken.

Nicht zuletzt sind es die rasant steigenden Verwaltungskosten, die letztlich die Versicherten belasten. Bei der Innungskassense Berlin-Brandenburg wuchsen sie in zehn Jahren um 50 Prozent an. Die AfD-Fraktion fordert im Landtag eine schlankere Verwaltung im Gesundheitswesen und eine sinnvolle Digitalisierung, damit mehr Geld für die Versorgung bleibt (Drucksache 8/1082). Mit den von uns geforderten Maßnahmen stoppen wir die Beitragserhöhungen und wir sichern eine bezahlbare Gesundheitsversorgung. Die Brandenburger haben es verdient: Mehr Netto vom Brutto!



Dr. Daniela Oeynhausen

Gesundheitspolitische Sprecherin

mildern. Weiterhin fordert unsere Fraktion, dass die gesetzlich Versicherten nicht zur Kasse gebeten werden, um die Krankenhausreform zu finanzieren. Das wäre verfassungswidrig. Die Länder sind für die Krankenhausplanung zuständig, nicht die



MILLIARDENGRAB BER

Die aktuelle Infobroschüre der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg zum BER-Untersuchungsausschuss. AfD-Abgeordnete berichten von ihrer Arbeit und liefern Hintergrundinformationen zum Finanzskandal um den Berlin-Brandenburger Flughafen.

Beziehen Sie unsere Broschüren **kostenfrei** über afd-fraktion-brandenburg.de/broschueren



© intertid / adobe stock

Das Thema Pflege ist keines, das auf der politischen Ebene in besonderer Weise polarisiert und entzweit. Alle wissen: Weil die Bevölkerung im Durchschnitt immer älter wird, wachsen die Ansprüche an den Pflegebereich. Wenn gleichzeitig ein immer stärkerer Mangel an Pflegekräften zu registrieren ist, muss die Politik handeln. Bis dahin sind sich alle politischen Kräfte weitgehend einig.

Leider gibt es aber selbst auf diesem Politikfeld Versäumnisse der Regierenden, die wir als AfD-Fraktion anprangern müssen. Sie zeigen sich unter anderem beim Thema Nachbarschaftshilfe. Richtig stimuliert, würde sie zur Entlastung der professionellen Pflege beitragen. Wenn man sich aber die Angebotsanerkennungsverordnung ansieht, dann bleiben die Angebote deutlich hinter den Möglichkeiten anderer Bundesländer zurück. Deshalb haben wir als AfD schon seit Jahren eine Überarbeitung gefordert. Sie wurde auch von der Landesregierung zugesagt. Geschehen ist das leider noch nicht.

Es war die AfD-Fraktion, die immer wieder beantragt hatte, sich des Themas endlich anzunehmen. Vor einigen Wochen legten wir einen entsprechenden parlamentarischen Antrag vor (»Pflegebedürftigen unbürokratisch helfen und Nachbarschaftshilfe endlich anerkennen«, Drucksache 8/682). Wichtig war uns dabei, die Möglichkeit zu schaffen, dass die Betreuung auch durch Einzelpersonen durchgeführt werden darf. Ebenso setzten wir darin das Thema der Aufwandsentschädigung auf die Tagesordnung.

Wie nicht anders zu erwarten, lehnte die Regierungsmehrheit unseren Antrag ab. Erreicht haben wir aber, dass die anderen Fraktionen einen eigenen Antrag

**Erik Pardeik**Sozialpolitischer
Sprecher

zu dem Thema Nachbarschaftshilfe in der Pflege vorlegten. Dieser war zwar nicht so detailliert wie der unsrige, aber immerhin wurde die Landesregierung darin aufgefordert, das Thema nicht länger auf die lange Bank zu schieben.

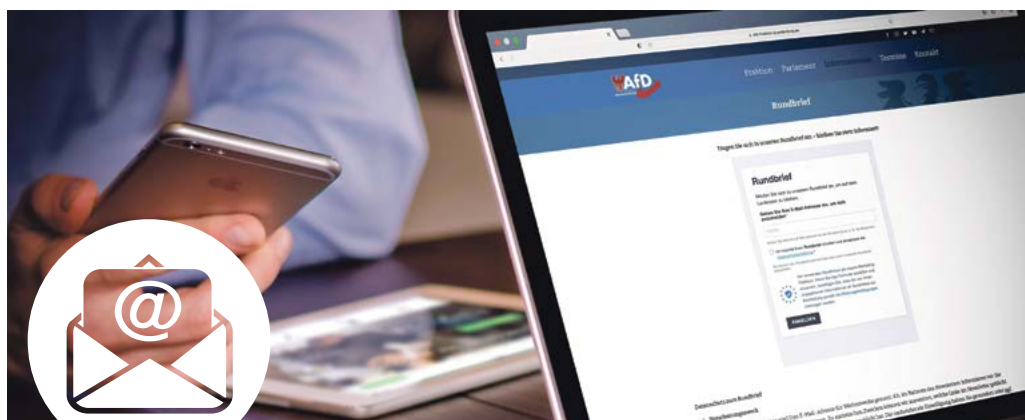
Die AfD-Fraktion sieht noch weitere Möglichkeiten, die Pflege zu unterstützen. Hierzu gehört die Stärkung der Pflege durch Angehörige. Mehr als 80 Prozent der Pflegebedürftigen in Brandenburg

werden zu Hause betreut. Dies ist auch der Wunsch der Betroffenen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Sätze für die Pflege von Angehörigen auf das Niveau der Pflegesätze für einen ambulanten Dienst anzuheben.

Menschen, die ihre Angehörigen pflegen, könnten auch mit der Teilübernahme von Rentenbeiträgen belohnt werden. Die Einführung eines Familienpflegegeldes auf Bundesebene findet unsere Unterstützung. Über die Senkung der Investitionskosten bei den Pflegeheimen, etwa durch Ausnahmen im Baurecht, sollte ferner nachgedacht werden. Pflegeeinrichtungen könnten bei der Kreditaufnahme für Investitionsvorhaben dadurch unterstützt werden, dass das Land als Bürge bereitsteht.

Dem »Pakt für Pflege« bzw. der »Pflege vor Ort« stehen wir positiv gegenüber, mahnen aber an, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt und vor allem den Pflegebedürftigen und Angehörigen zugutekommen müssen. Es darf nicht nur eine Beratungsinfrastruktur finanziert werden (Drucksache 8/384). Bei der sozialpädagogischen Begleitung in der Pflegeausbildung zur Senkung der Abbrecherquoten muss vor allem überprüft werden, inwieweit sich diese positiv auswirkt (Drucksache 8/547). Eine Anschubfinanzierung zur Technisierung der Pflege würde ebenfalls helfen, den Fachkräftemangel zu senken.

Man sieht: Auch bei einem Thema wie der Pflege gibt es jede Menge Optimierungsbedarf. Die AfD-Fraktion wird nicht müde, dafür ihre Stimme zu erheben. ■



**Tragen Sie sich in unseren Rundbrief ein –
bleiben Sie stets informiert!**

www.afd-fraktion-brandenburg.de/rundbrief/



© imageBROKER.com / Alamy Stock Foto

Die Seen Brandenburgs, aber eben auch seine Wälder gehören zum Wertvollsten, was unser Bundesland besitzt. Man sollte meinen, dass ihr Schutz und Erhalt ein parteiübergreifendes Anliegen sind. Was aber planen die Landesregierung und die ihr nahestehenden Blockparteien? Bei der von ihnen betriebenen Umsetzung der sogenannten Energiewende ist vorgesehen, Windkraftanlagen nicht nur auf landwirtschaftlichen Flächen, sondern in den nächsten Jahren zunehmend auch in den märkischen Wäldern zu errichten. Das führt nicht allein zu einer immer weitergehenden Zerstörung des Landschaftsbildes. Neben dem Verlust an Flächen für die nachhaltige forstliche Nutzung kommt es darüber hinaus zu einer Beeinträchtigung des Naturhaushaltes. Damit verbunden sind negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und auf das Waldinnenklima.

Teil unseres Heimatgefühls

Gerade in Waldgebieten wird diese Beeinträchtigung von vielen Brandenburgern als besonders schwerwiegend wahrgenommen, da der Wald nicht nur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, sondern gleichzeitig auch ein wichtiger und unverzichtbarer Teil unseres Heimatgefühls ist. Außerdem fallen den Windrädern zahlreiche Vögel, Fledermäuse und Insekten zum Opfer. Der »Klimaschutz« kollidiert an dieser Stelle offensichtlich und zunehmend mit dem Naturschutz und befördert so dessen Auslöschung. Dieser Irrsinn muss nun endlich gestoppt werden!

Landesbetrieb Forst muss sich verweigern

Ein pauschales Verbot der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald würde einen verfassungswidrigen Eingriff in die Eigentumsgrundrechte von Waldbesitzern darstellen. Daher ist es erforderlich, die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald nicht pauschal, sondern auf Grundlage eines differenzierteren Ansatzes einzuschränken. Mit diesem Ziel haben wir als AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg in einem ersten Schritt unseren Antrag »Wald muss

landeseigenen Flächen zeitnah zu stoppen und damit der weiteren Zerstörung unserer Heimat Einhalt zu gebieten. Damit würde sie deutlich machen, dass sie den eigenen, im Waldgesetz des Landes Brandenburg formulierten Anspruch einer vorbildlichen forstlichen Bewirtschaftung »unter vorrangiger Beachtung der Schutz- und Erholungsfunktion« im Landeswald tatsächlich ernst nimmt.

Zerstörung nicht noch schönreden

Leider kam es wieder einmal anders. Natürlich fühlte sich die Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Hanka Mittelstädt (SPD), aus parteipolitischen Gründen genötigt, sich in der Plenardebatte gegen unseren Antrag zu stellen. Mit der Mehrheit der Regierungsfaktionen wurde er dann auch im Landtag abgelehnt. Ausdrücklich kritisierte die Ministerin dabei, dass ich in meiner Rede den Aufbau der Windkraft im Wald eine »irrsinnige Zerstörung unserer Heimat« nannte.

Doch ich bleibe dabei: Brandenburg hat seinen Beitrag zum Windradaufbau längst geleistet. Diese Räder gehören keinesfalls in den Wald. Wer eine solch tiefgreifende Beeinträchtigung unserer Landschaft leichtfertig betreibt und dann auch noch schönredet, der zeigt damit nur, dass er niemals eine emotional tiefer gehende Beziehung zu unserer Landschaft, zu unserer Heimat aufbauen konnte. Traurig genug. ■

Kathleen Muxel

Forstpolitische
Sprecherin



Wald bleiben – kein weiterer Ausbau von Windkraftanlagen im Landeswald« (Drucksache 8/992) eingereicht. Darin fordern wir die Landesregierung auf, per Erlass zu regeln, dass es nicht zu den Aufgaben des Landesbetriebs Forst Brandenburg gehört, im Landeswald Windkraftanlagen zu errichten, zu betreiben oder Flächen zu diesem Zweck zu verpachten.

Die Landesregierung hätte sehr wohl auf diese Weise die Möglichkeit, den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen auf



© Thomas Bonometti

Nachdem der Schutzstatus der Wölfe in der Europäischen Union von »streng geschützt« auf »geschützt« herabgestuft wurde, kommt in die Wolfsproblematik nun endliche Bewegung. Das ist keineswegs zu früh, und man kann sagen: Gut so! Aber selbst dann, wenn der Wolf künftig ins Jagdrecht aufgenommen und regulär bejagt werden sollte, ist eine Sache ganz klar: Auch nach der Einführung eines

gefressen, sondern vom Wolf einfach nur getötet.

Und als wäre dies nicht genug, muss sich der Geschädigte, der zu Recht Anspruch auf Entschädigung erhebt, im Anschluss dann nicht nur mit einem Rissgutachter, sondern auch noch mit allerlei unnötiger Bürokratie herumschlagen. Was wird dabei unterstellt? Es könnte ja sein, dass nicht ein Wolf, sondern womöglich ein wildernder Hund sein Unwesen getrieben hat. Im Übrigen eine eher absurde Vermutung. Denn wie viele wildernde Hunde, die Schafe und Ziegen reißen, kann es in Brandenburg eigentlich geben?

Vernunft walten lassen

Mit diesem bürokratischen Unfug kann und darf es nicht länger weitergehen! Daher haben wir als AfD-Fraktion in unserem Antrag »Weidetierhalter nach Wolfsübergriffen schneller und einfacher entschädigen« (Drucksache 8/683) im Plenum des Brandenburger Landtags auch gefordert, dass die entsprechende Richtlinie im Sinne der Vernunft überarbeitet werden soll. Das Ergebnis muss sein, dass die Abwicklung der Gewährung von sogenannten Billigkeitsleistungen (d.h. finanzieller Entschädigung) unverzüglich einzuleiten ist, wenn nach dem ersten Befund des Rissgutachters der Wolf als Schadensstifter nicht ausgeschlossen werden kann. Versagt werden soll die Gewährung dieser Entschädigungsleistung künftig nur noch in den Fällen, in denen der Wolf als Verursacher eindeutig und ohne weitere

Lars Hünich

Verbraucherpolitischer
Sprecher



Untersuchungen ausgeschlossen werden muss. Das aber war im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2024 – laut offiziellen Zahlen der Landesregierung – in weniger als einem Prozent der Nutztierrisse der Fall.

Wie in solchen Fällen üblich, haben die Regierungsparteien unseren Antrag abgelehnt – aus Prinzip und allein aus dem Grund, weil er von der AfD-Fraktion eingereicht wurde. In diesem Zusammenhang war es übrigens auch bezeichnend, dass auf einer Veranstaltung des Forums Natur zum »praktikablen Wolfsmanagement in der Brandenburger Kulturlandschaft« Ende April dieses Jahres seitens der Geschäftsführerin Dr. Sabine Buder festgestellt werden musste, dass weder Abgeordnete der SPD noch Abgeordnete der CDU erschienen waren.

Wie es scheint, haben die Brandenburger Altparteien den ländlichen Raum weitestgehend aufgegeben und vergessen. Nur wir von der AfD stellen uns engagiert der Herausforderung, diesen Raum nicht nur wieder zu stärken, sondern im Sinne unserer »Heimat Brandenburg« neu zu denken. ■



Fabian Jank

Agrarpolitischer
Sprecher

Jagdkonzeptes für den Wolf wird es weiterhin immer wieder mal »Problemwölfe« geben, die Schutzzäune überwinden und Weidetiere reißen.

In vielen Fällen sind solche Wolfsübergriffe nicht nur wirtschaftlich ein empfindlicher Schaden, beispielsweise wenn man an die Halter von Herdbuchtieren denkt. Auch emotional ist es eine große Belastung, wenn man als Landwirt oder als privater Tierhalter eines Morgens seine Tiere auf der Weide mit aufgerissenen Kehlen und abgenagten Leibern vorfindet. Viele Nutztiere, die auf den Weiden, in den Pferchen und Ställen vor dem Wolf nicht fliehen können, werden gar nicht

Man muss niemandem erklären, dass auch die Freiwillige Feuerwehr Brandenburgs ein Nachwuchsproblem hat. Umso dringender ist es, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Jugend an die ehrenamtliche Hilfe heranzuführen.

Aus vielen Gesprächen in meinen Wahlkreis Frankfurt (Oder) – u. a. mit den örtlichen Ausschüssen, der Freiwilligen sowie der hauptamtlichen Feuerwehr – weiß ich, dass das Unterrichtsfach »Feuerwehr macht Schule« derzeit noch nicht überall auf das notwendige Interesse stößt. Die hauptamtliche Feuerwehr verfügt aktuell auch nicht über die Kapazitäten, hier einen Bildungsauftrag zu erfüllen, und die von mir angesprochenen Schulen wollten sich damit nicht befassen, weil ich als AfD-Politiker das Thema vorschlug. Ein Termin mit einer Frankfurter Oberschule wurde vom Schulverwaltungsamt sogar abgesagt. Man verweigerte das Gespräch, obwohl der Frankfurter Präsident der Freiwilligen Feuerwehr seine Teilnahme beim Gesprächstermin ebenfalls zugesagt hatte.

Was ist die Position der AfD-Fraktion zum Thema Schulfach (Drucksache 8/736)? Wir wollen die Anzahl der Schulen mit dem Wahlpflichtfach »Feuerwehr macht Schule« nicht nur verdoppeln, wir wollen, dass es flächendeckend angeboten wird. An dieser Stelle Seiteneinsteiger »mit Feuerwehrhintergrund« als Lehrkräfte anzuwerben – das ist uns zu vage. Bei unseren Besuchen in Schulen mit diesem Lehrfach und Feuerwehr-Ausbildern haben wir

DAMIT DIE FEUERWEHR SCHULE MACHT



© Matze / adobe stock



Wilko Möller

Sicherheitspolitischer
Sprecher

es so verstanden, dass der Unterricht von einem Lehrer der jeweiligen Schule und einem voll ausgebildeten Feuerwehrkameraden mit einer Gruppe von Jugendlichen in zwei Wochenstunden durchgeführt wird.

Aus dem Regelbetrieb der Feuerwehr heraus ist der Unterricht kaum oder gar nicht zu leisten. Nötig ist also, dass für die Feuerwehr zusätzlich Planstellen geschaffen werden, die die Durchführung der Ausbildung abdecken. Das hätte den Vorteil, dass diese Kräfte der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Lehrer speziell dafür auszubilden,

ist ineffektiv. Denn die stehen ausschließlich der Schule, aber nicht der Feuerwehr im Einsatz zur Verfügung.

Bleibt die Frage, wo der Unterricht stattfinden soll. Nach unserer Auffassung nicht in den Schulräumen, sondern in dafür ausgestatteten Schulungsräumen bei den Feuerwehren. Denn auch die regulären Kräfte der Feuerwehr sollen an den modernen Unterrichtsräumen partizipieren und die so modernisierten Räume ebenfalls nutzen können. Die regulären Feuerwehrkameraden müssen auch regelmäßig geschult und fortgebildet werden. Und schließlich treten wir dafür ein, dass das Feuerwehr-Unterrichtsfach nicht nur an den Gesamt- und Oberschulen gelehrt wird, sondern dass auch Gymnasien und andere Schulformen dort einbezogen werden. Bislang ist das Interesse an diesem Fach bedauerlicherweise eher spärlich. Es sind also bei diesem Thema weitere Fachgespräche mit der Feuerwehr und Lehrkräften erforderlich. ■

Blauer Fritz

☐ Ja, ich möchte den **Blauen Fritz** kostenlos zu mir nach Hause geschickt bekommen.

☐ Ja, ich möchte den **Rundbrief** kostenlos per E-Mail erhalten.



Senden Sie den ausgefüllten Coupon an:

**AfD-Fraktion im
Landtag Brandenburg**

Alter Markt 1
14467 Potsdam

per Post abonnieren

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

☐ Ich willige in die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzbestimmungen unter folgendem Link abrufbar sind:
www.afd-fraktion-brandenburg.de/datenschutz



© Philippe Oursel/ unsplash

WASSER- TOURISMUS DARF NICHT UNTERGEHEN

Tourismus und Wassertourismus – das Thema ist sowohl schön als auch wirtschaftlich bedeutsam. Leider hat es im Potsdamer Landtag Seltenheitswert. Unverdient, wie ich meine, denn mit einem Jahresumsatz von rund sieben Milliarden Euro allein im Land Brandenburg ist der Tourismus ein unverzichtbarer Wirtschaftszweig.

Brandenburg ist zudem das wasserreichste Bundesland Deutschlands, so dass der Wassertourismus speziell in den Blick genommen werden muss. Dagegen hat sicherlich niemand etwas. Mittlerweile liegt eine vom Wirtschaftsministerium finanzierte Studie zum Wassertourismus vor: Die wirtschaftlichen Effekte des Wassertourismus von Berlin und Brandenburg sind inzwischen ermittelt. Was ist aus Sicht der AfD-Fraktion hieraus zu schließen?

Nicht im Regen stehen lassen

Da der kommerzielle Bootstourismus eine bedeutende wirtschaftliche Säule mit einem jährlichen Gesamtbruttoumsatz von rund 300 Millionen Euro darstellt und noch weitere wirtschaftliche Sekundäreffekte hinzukommen, ist es durchaus angebracht, hier helfen zu wollen – in diesem wie auch in den Fällen der übrigen energieintensiven Branchen, die von dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen weiterhin im Regen stehen gelassen werden.

Für die zumeist von der Landespolitik vernachlässigten ländlichen Regionen – für die wir als AfD-Fraktion uns seit Langem und vielfältig einsetzen – mit ihren oft-



Kai Berger

Tourismuspolitischer
Sprecher

mals strukturschwachen, aber von vielen Gewässern geprägten Räumen hat der Wassertourismus eine tragende Funktion. Er ist eine regionalwirtschaftliche Säule.

Befahrbarkeit sicherstellen

Aufgrund der zusammenhängenden Gewässer ist die vielfältige Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen unbedingt zu stärken. Dabei sollte im Zentrum stehen, dass die durchgängige Befahrbarkeit touristisch genutzter Bundeswasserstraßen und schiffbarer Landesgewässer dauerhaft sichergestellt werden muss. Natürlich wissen wir, vom Land Brandenburg ist das im Wesentlichen nicht zu beeinflussen, weil es sich um Gewässer handelt, für die

der Bund zuständig ist. Also muss auch der Bund dafür Geld in die Hand nehmen. Und das nicht zu knapp, wenn ich an die vielen alten Schleusen und ihre seit Jahrzehnten verlangte Rekonstruktion und Erneuerung denke – denn das sind immer Millionenprojekte. Es bleibt eine spannende Frage, ob die neue Bundesregierung auch den Wasserstraßenbau im Blick hat oder ob ihr Aufrüstung und Kriegstüchtigkeit wichtiger sind.

Land ist ebenfalls zuständig

Vor allem aber: Was sagen diejenigen, die es betrifft? Der Abbau von Hemmnissen für die Unternehmer und Unternehmen in diesem speziellen Wirtschaftsbe- reich wird offenbar weitgehend umschifft! Zitat aus der Studie: »80 Prozent der Anbieter sehen ihre Unternehmensperspektive durch hohe bürokratische Auflagen, eine unzureichende Liegeplatzausstattung, eine schlechtere wirtschaftliche Situation bei den Kunden und den hohen Sanierungsbedarf bei der Wasserstraßeninfrastruktur bedroht.« Das Land sollte sich hier nicht hinter der Bundeszuständigkeit verstecken. Hinzu kommen der Personalmangel und weitere Probleme, die der Wassertourismus mit anderen gastronomischen Anbietern teilt (Drucksache 8/686). Die AfD-Fraktion wird alles unterstützen, was sinnvoll für unsere Tourismuswirtschaft ist – und auch hier speziell für den Wassertourismus. ■



© Azoor Photo / Alamy Stock Foto

Ende vergangenen Jahres erschien der Katalog zur Bundesausstellung »Flucht, Vertreibung, Versöhnung«, herausgegeben von der gleichnamigen Stiftung. Wer glaubte, damit eine Erinnerung an das deutsche Erbe und ein Gedenken an die Opfer der größten Vertreibungsaktion der Weltgeschichte präsentiert zu bekommen,



Roman Kuffert

Kulturpolitischer
Sprecher

sah sich bitter enttäuscht. Das Schicksal von Abermillionen Menschen, die während oder nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Heimat in den einst deutschen Ostgebieten verlassen mussten und die auf der Flucht oft ihr Leben verloren, ist erneut unter den Tisch gefallen.

Was bot diese Berliner Ausstellung stattdessen? Die Werbung für das Verständnis von Flüchtlingsströmen und die Bekräftigung der heutigen Migrationspolitik, die man nur als gesellschaftsprägende Fehlentscheidung ablehnen kann.

Die Abfolge der Argumentationen im Katalog läuft dergestalt, dass zum Beispiel

auf die Darlegung alliierter Beschlüsse zur Organisation der Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten im darauffolgenden Absatz eine Schilderung lateinamerikanischer Drogenanbaugelände gegeben wird. Gemeinsame Klammer dieser Groteske ist die ausgelöste »Migration«.

So kann man mit dem nationalen Schicksal der Deutschen nicht umgehen. Schließlich handelt es sich um ein welthistorisches Ereignis, bei dem zum ersten Mal in der neueren Geschichte die gesamte von einem Volk gestellte Bewohnerschaft von Halbmillionenstädten vertrieben und zum Teil ermordet wurde. In den Landschaften Ostpreußens, Pommerns, des Sudetenlandes, Schlesiens und der Neumark wurde Stammesmord an den Deutschen begangen, die Dialekte und Kulturen wurden ausgelöscht.

Verglichen mit anderen Bundesländern, leben im Land Brandenburg überdurchschnittlich viele deutsche Vertriebene und ihre Nachkommen, weshalb gerade in unserem Land an ihr Schicksal erinnert werden muss. Die Brandenburger und stellvertretend für sie die AfD-Fraktion wollen ein würdiges Gedenken etablieren und zu diesem Zweck eine Dauerausstellung »Geschichte, Schicksal und Leistung der deutschen Vertriebenen in Brandenburg« einrichten. Diese Dauerausstellung sollte zum Auftakt vom 1. Juli 2026 bis zum 1. Juli 2028 als Wanderausstellung durch die Gemeinden des Landes reisen, um schließlich

in Potsdam angesiedelt zu werden. Sie sollte fachlich die Geschichte der deutschen Ostsiedlung seit dem 12. Jahrhundert bis zu den Schicksalsjahren der Vertreibung von 1945 bis 1955 umfassen.

Ferner müsste sich eine solche Schau dem Umgang der DDR mit der Vertriebenenfrage widmen und lokale Beiträge von Initiativen und Vereinen aufgreifen. Die dazu notwendigen Haushaltsmittel haben Landtag und Landesregierung bereitzustellen.

Wir wollen zudem ein Vertriebenen-denkmal an einem zentralen Ort in Potsdam errichten. So steht es in unserem Antrag »Landesausstellung für Vertriebene dauerhaft einrichten« (Drucksache 8/997).

Die Ausstellung, wie sie in Berlin stattfindet, hinterlässt eine schmerzliche Lücke hinsichtlich eines angemessenen regionalen Gedenkens. Daher wäre es angezeigt, dass sich die einzelnen Bundesländer dieses Themas auf Länderebene annehmen. Dies scheint umso notwendiger, da das Schicksal der Vertriebenen ein Tabuthema in der DDR darstellte und erst seit dem Mauerfall aufgearbeitet werden konnte. Es darf nicht sein, dass die DDR-Propaganda heute durch eine noch schlimmere antideutsche Verhöhnung ersetzt wird. Wir wollen die Leistung der Deutschen in Osteuropa und die der Vertriebenen später in Ost- und in Westdeutschland als einen unauslöschlichen Kulturbeitrag und ein erfolgreiches Friedenswerk würdigen. ■



© darknightsky / adobe stock

Sauberes Wasser stellt einen unverzichtbaren Bestandteil für nahezu alle Bereiche des menschlichen Alltags dar. Die Reinigung von Abwasser zur Wiederverwendbarkeit innerhalb eines wirksamen Wasserkreislaufes sowie zur Entlastung des gesamten brandenburgischen Grundwasserkörpers ist dabei von größter Wichtigkeit. Pro Jahr werden Hunderte Millionen Kubikmeter Grund- und Filtrationswasser und das daraus folgende Schmutzwasser nach der Klärung – das sind ca. 80 Prozent – einfach in die Flüsse abgeleitet, verdünnt in die Meere abgeführt und nicht mehr dem heimischen Grundwasser zurückgeführt. Insofern ist es nur konsequent, dass wirkungsvolle Reinigungsverfahren, welche die industrielle Entwicklung hervorgebracht hat, präsent sein sollten als Antwort auf all die Schad- und Reststoffe, die leider mit der Industrialisierung ebenso Einzug gehalten haben.

Gefährliche Substanzen, wie etwa organschädliches Mikro- und Nanoplastik, Hormone, multiresistente Keime, Arzneimittelreste oder diverse Schwermetalle, werden in Deutschland bereits seit 1992 mithilfe der sogenannten vierten Reinigungsstufe weitgehend entfernt. (Dazu dient der Einzel- oder Kombinationseinsatz von Aktivkohle- und/oder Nanomembranfiltration und/oder Oxidation.) Aber eben längst nicht überall und in Brandenburg schon gar nicht. Der entsprechende Ausbaugrad der ca. 10000 deutschen Kläranlagen liegt – je nach Datengrundlage – heute geschätzt bei unter einem Prozent. Das ist ein indiskutabel geringer Wert.

In Berlin besteht dahingehend ein Problembewusstsein, das den SPD-geführten

Lars Günther

Umweltpolitischer Sprecher



Regierungen des Landes Brandenburg seit 1990 stets zu fehlen schien. Denn die brandenburgischen Kläranlagen wurden bis heute nicht entsprechend ertüchtigt. Das ist unverständlich, denn zum Inkrafttreten der entsprechenden EU-Festlegungen (Jahresbeginn 2025) fallen mit Schwarze Pumpe und Cottbus bereits zwei brandenburgische Kläranlagen fest unter diese Pflichten und Fristen. Und mit Brandenburg-Briest kommt eine weitere diesem Schwellenwert (150000 Einwohner) sehr nahe.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung beschränkt sich auf eine einzige

Erwähnung der besagten (ungleichen) Kooperationsanstrengungen mit dem Land Berlin und bezüglich der so zentralen vierten Reinigungsstufe auf kurze, wenig informative Absichtserklärungen, sodass die Bürger keinerlei Detailinformationen erhalten.

Auch in den Antworten auf meine Kleinen Anfragen (Drucksache 8/367 und 8/399) konnte oder wollte mir die Landesregierung keine weiteren Auskünfte zu Finanzierung und Umsetzung der vierten Reinigungsstufe geben, die über jene wenig informative, da thematisch gebündelte Ausgabenposition (im Haushaltsentwurf) hinausgehen.

Die schwierige Haushaltslage kann angesichts milliardenschwerer Ausgaben für sogenannte Entwicklungshilfe, illegale Migration oder fragwürdige Rüstungsprojekte keine Entschuldigung für die beschriebenen Versäumnisse sein – zumal selbst die strengsten Kostenschätzungen für Ausbau und Betrieb bis 2048 im Vergleich geradezu lächerlich ausfallen. So taxiert eine Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) von 2018 den finanziellen Aufwand für ganz Deutschland auf ca. 36 Milliarden Euro – in 30 Jahren!

Mensch, Tier und Umwelt haben ein existenzielles Interesse an sauberem Wasser. Die AfD-Fraktion fordert einen schnellstmöglichen Ausbau der Brandenburger Kläranlagen mit der genannten vierten Reinigungsstufe (Drucksache 8/990). Auch fordern wir, bis zum 1. Oktober 2025 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die neben der Errechnung der landesspezifischen Kosten die technische Machbarkeit der hiesigen Nachrüstung in den wichtigsten Schwerpunktgebieten ermitteln soll. ■



UNSERE PERSPEKTIVREGION

Heimatpolitisches Positionspapier zur Lausitz der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg

Strukturwandel und Bevölkerungsrückgang treffen die Lausitz wie keine zweite Region in Brandenburg. Es gibt viel zu tun, um dort die Voraussetzungen für eine gute Zukunft zu schaffen. Die Broschüre der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg stellt die dafür notwendigen Maßnahmen vor.

Beziehen Sie unsere Broschüren **kostenfrei** über afd-fraktion-brandenburg.de/broschueren

Unsere nächsten Veranstaltungen



**Informieren Sie sich über
unsere bevorstehenden
Veranstaltungen.**

**Per QR-Code
oder unter:**

afd-fraktion-brandenburg.de/termine

So! geht Demokratie.

